

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2211/2020</b>			
<b>Wegenutzungsvertrag mit der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH &amp; Co.KG</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des Wegenutzungsvertrages zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG wird zugestimmt.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**     **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Durch den Abschluss des Vertrages werden Erträge erwartet.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet.

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt  
Samtgemeindebürgermeister

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

Die Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG ist Eigentümerin von Netzanlagen, die sich auf dem Gebiet der Gemeinden Alfhausen, Ankum und Rieste befinden. Zum Betrieb dieser Anlagen ist der Abschluss eines Wegenutzungsvertrages erforderlich, der es der Netzgesellschaft gestattet, die öffentlichen Verkehrswege im Sinne des § 46 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnwG) zu nutzen. Die Berechtigung zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen ist der Samtgemeinde Bersenbrück gemäß Übertragungsvertrag vom 20.12.2006 von allen Mitgliedsgemeinden übertragen worden, da sich die Konzessionsabgabe, die aufgrund dieser Verträge von den Netzgesellschaften gezahlt wird, ab einer Gesamteinwohnerzahl von über 25.000 erhöht.

Der Wegenutzungsvertrag mit Anlagen ist der Vorlage beigelegt. Der Vertrag entspricht dem für Stromleitungen abgeschlossenen Vertrag mit der RWE in verkürzter Form und beinhaltet gemäß § 46 Abs. 1 EnwG die Zahlung von Konzessionsabgaben in Höhe der festgesetzten Höchstsätze. Die sich aufgrund des Vertrages ergebenden Konzessionsabgaben sowie sonstige Zahlungen fließen, mit Ausnahme des sich aufgrund der Einwohnerzahl ergebenden Erhöhungsbetrages (0,27 €/kWh gemäß § 6 Ziffer 2a des Vertrages), den drei Mitgliedsgemeinden zu.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat

